

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Ausgabestellen: In Diez: Rosenstraße 36. In Ems: Römerstraße 95.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Ems und Diez. Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.
--	--	--

Nr. 202

Diez, Dienstag den 31. August 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

L. 6839.

Diez, den 26. August 1915.

Bekanntmachung.

Ich habe den Fleischbeschauer Merner aus Giershausen zum Stellvertreter des zum Heere eingezogenen Fleischbeschauers Bog aus Eppenrod, im Bezirk Eppenrod bestehend aus der Gemeinde Eppenrod ernannt.

Der Landrat.

J. B.

Zimmermann.

Westerburg, den 23. Aug. 1915.

Bekanntmachung

Die f. Rt. in den Gemeinden Halbs und Wendt festgestellte Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßnahmen sind daher aufgehoben worden.

Der Landrat.

J. B.

Elsen.

Fischzucht-Kursus

in der

Rheinischen Fischzucht-Anstalt zu Krust

in der Woche vom 22. bis 27. November 1915.

Programm.

Montag, den 22. November:

- 9—10 Uhr: Eröffnung des Kurses. Vortrag: Der Krieg und die Fischzucht (Fischzucht und Volksernährung).
- 10—12 Uhr: Besichtigung der Rheinischen Fischzucht-Anstalt.
- 2—4 Uhr: Vortrag: Die Forelle (Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling).

Dienstag, den 23. November:

- 9—10 Uhr: Vortrag: Die Vermehrung der Forellen; natürliche, künstliche Vermehrung. Der Brutapparat.

10—12 Uhr: Arbeit im Bruthause: Abläichen reifer Forellen.

2—4 Uhr: Vortrag: Die Schleie, die Karausche, der Aal.

Mittwoch, den 24. November:

7 Uhr Fahrt zur Ahrenmündung. Dortselbst Besichtigung des Lachsfanges. Oder statt dessen Fahrt zum Laacher See.

Donnerstag, den 25. November:

10—12 Uhr: Vortrag: Behandlung der Eier und Brut während der Brutperiode.

2—3 Uhr: Arbeit im Bruthause. Behandlung der Eier.

3—4 Uhr: Füttern der Brut und der größeren Fische.

Freitag, den 26. November:

9—10 Uhr: Vortrag: Fischkrankheiten.

10—11 Uhr: Vortrag: Versand lebender und toter Fische.

11—12 Uhr: Vortrag: Der Fischeich; der Bach.

2—4 Uhr: Vortrag: Der Karpfen und seine Zucht.

Samstag, den 27. November:

9—11 Uhr: Anlage von Teichen (Vortrag und Vorführung).

11—12 Uhr: Vortrag: Fischfang.

Andernach, den 6. August 1915.

Der Vorsitzende des Kreisfischerei-Vereins:

Adam, Bürgermeister.

Zur gefl. Beachtung.

Der Kursus, der gegenwärtig infolge der Bestrebung, die Fischzucht mehr als früher in den Dienst der Volksernährung zu stellen, besondere Bedeutung hat, findet unter persönlicher Leitung des für die Rheinprovinz als Wanderlehrer für Fischzucht bestellten Hauptlehrers Schumacher in Krust statt, welcher alle gewünschten Auskünfte bereitwillig erteilt und ebenso wie der obengenannte Vorsitzende Anmeldungen zu dem Kursus entgegennimmt.

Das Honorar für die Teilnahme beträgt 15 Mark. Für gute Unterkunft zu 3—4 Mark pro Tag ist in Krust hinreichend Gelegenheit.

Betr.: Einkauf und Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den Bezirk des 18. Armeekorps mit Ausnahme des Befehlsbereichs der Festungen Mainz und Coblenz:

1. Auf allen Wochenmärkten (Markthallen) ist der Einkauf durch Zwischenhändler erst von 10 Uhr vormittags an erlaubt.
2. An Wochenmarkttagen ist außerhalb des Wochenmarkts der Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs, die von auswärts zum Markttorte gebracht werden, an Zwischenhändler sowie der Ankauf durch Zwischenhändler bis zum Marktschlusse verboten.

Hierunter fällt nicht die regelmäßige Lieferung bestimmter Wochenmarktswaren an bestimmte Kunden in ihren Wohnhäuser durch Erzeuger und Kleinhändler.

3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 17 353/7679.

Frankfurt a. M., den 11. 8. 1915.

Betr.: Einkauf und Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs.

Verordnung.

Im Anschluß an meine Verordnung vom 3. August 1915 III b Tgb.-Nr. 16 445/7337 bestimme ich:

1. Ob auch Gewerbetreibende, welche Wochenmarktswaren in Ladengeschäften oder im Straßenhandel direkt an die Verbraucher verkaufen, als Zwischenhändler im Sinne der Verordnung vom 3. August 1915 anzusehen sind, bestimmt die Gemeindebehörde.

Dieselbe Behörde kann auch, wenn besondere örtliche Verhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen, den Einkauf durch Zwischenhändler bzw. den Verkauf an Zwischenhändler von einer früheren Zeit an wie 10 Uhr vormittags erlauben, jedoch nicht vor 9 Uhr vormittags.

2. Marktwaren, die auf dem Wochenmarkte gekauft sind, dürfen auf demselben nicht noch einmal verkauft werden, außer auf der von der Gemeindebehörde für den Kleinverkauf bestimmten Plätzen.
3. Die Verkäufer auf dem Wochenmarkt, welche ihre Waren im Kleinen verkaufen, sind verpflichtet, an ihren zum Verkauf aufgestellten Waren den Verkaufspreis in deutlich lesbarer Schrift zur Kenntnis des Publikums zu bringen.
4. An den Hauptmarkttagen sind von der Gemeindebehörde die von ihr als angemessen erachteten Kleinhandelspreise an dem Publikum leicht zugänglichen Stellen der Marktplätze anzuschlagen und, soweit möglich, sofort der Tagespresse bekannt zu geben.

Die Gemeindebehörde kann festsetzen, daß für gewisse Gemüse der Verkauf nur nach Gewicht stattfinden darf.

Zuwiderhandlungen gegen §§ 9 und 9 b unterliegen gleichfalls der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

L. 6663.

Diez, den 23. August 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat.

J. B.

Simmermann.

Nichtamtlicher Teil.

Der Verkehr mit Brotgetreide.

WB. Berlin, 28. Aug. (Amtlich.) Nach einer Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide setzt die Reichsgetreidestelle für jeden Kommunalverband die von ihm abzuliefernde Getreidemenge und bei den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden außerdem noch den Bedarfsanteil fest. Außerhalb dieser beiden für bestimmte Zwecke festgelegten Mengen kann es kein Brotgetreide in einem Kommunalverband geben, denn sobald in seinem Bezirke z. B. durch Mehrerdruck von der Ernteschätzung nicht erfasste Brotgetreidemengen vorhanden sind, müssen sie der Reichsgetreidestelle zur Verfügung gestellt werden. Danach hat ein Kommunalverband überhaupt keine Möglichkeit, Brotgetreide zur Verfütterung oder zur Verchrotung für Viehfutter freizugeben. Er würde sonst entweder seinen Bedarfsanteil zu Ungunsten seiner Bevölkerung beeinträchtigen oder seiner Lieferungspflicht an die Reichsgetreidestelle nicht genügen können. Die einzige Ausnahme ergibt sich für Winterkorn, worüber die Reichsgetreidestelle besondere Vorschriften erläßt. Anträge einzelner Besitzer an Kommunalverbände, ihnen nicht mahlfähiges Brotgetreide zur Verfütterung freizugeben, sind also zwecklos, da der Kommunalverband ihnen nicht entsprechen darf.

Die türkische Sprache in Deutschland.

Farmstadt, 27. Aug. Der Zweiten Kammer der Stände des Großherzogtums Hessen ging ein von fortschrittlichen Abgeordneten unterzeichneter Antrag zu, die großherzogliche Regierung zu ersuchen, bei der zuständigen Reichsbehörde die Einführung des freiwilligen Unterrichts der türkischen Sprache in den Lehrplan der höheren Lehranstalten anzuregen. In der Begründung wird auf die zahlreichen französischen und italienischen Schulen in Syrien und am Golf von Alexandrette hingewiesen, aus denen ein bestimmter Einfluß mit Eisenbahn- und Hafenbaukonzessionen, Verkehrszöllen usw. erwachsen sei. Wenn auch selbstverständlich Deutschland nicht die landgierigen Absichten habe wie diese beiden lateinischen Länder, so könne es doch nicht darauf verzichten, die deutsche Kultur in der Türkei zur Geltung zu bringen. Vor dem Kriege seien dort neben rund 600 französischen, 500 amerikanischen und englischen, 200 italienischen und 60 russischen Schulen nur 25 deutsche Lehranstalten vorhanden gewesen. Der Antrag erinnert an die verheißungsvolle wirtschaftliche Pionierarbeit, die Deutschland mit der Erbauung der Bagdadbahn geleistet habe, und meint, daß uns in der befreundeten Türkei ein weiteres Arbeitsfeld winkt. Für die Lehrer und Lehrerinnen und die wirtschaftlichen Pioniere sei aber die Kenntnis der türkischen Sprache die erste Voraussetzung ihres Wirkens. Man denke zwar nicht daran, daß die Neuierung im Kriege voll zur Ausführung gelange; um sie aber vorzubereiten, bedürfe es schon heute einer grundsätzlichen Zustimmung.

Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., 28. Aug. Die mehrtägige Besichtigungstour der Mitglieder des verstärkten Haushaltsausschusses des Abgeordnetenhauses und der Vertreter der Ministerien durch Ostpreußen hat heute hier ihren Abschluß gefunden. Die Herren vereinigten sich im Oberpräsidium zu einem Abendessen, zu dem die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden der Provinz geladen waren. Der Oberpräsident von Batocki begrüßte die Erschienenen. Er erklärte, daß es die feste Absicht der Ostpreußen sei, die Provinz schöner wieder erstehen zu lassen, als vor dem Kriege, und zu beweisen, daß die von dem Staate angewendeten Mittel eine gute Kapitalanlage seien. Wenn Ostpreußen jetzt eine schnellere Entwicklung nehme, wenn es fortan nicht mehr zurückbleibe hinter den anderen Provinzen, dann würde auch aus dem Krieg ein Segen für die Provinz erwachsen. Sein Hoch galt dem Kaiser. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Abg. Windler, dankte dem Oberpräsidenten und führte aus: In erster aber auch gehobener Stimmung beenden wir unsere Reise. Wir nehmen das Bewußtsein mit uns, daß Ostpreußen nicht allein in den früheren Zustand zurückgebracht wird, sondern schöner aufblühen wird, als es jemals gewesen ist. Dafür bürgt uns die Tätigkeit, die wir in diesen Tagen auf dem Gebiete der Verwaltung gesehen haben. Dafür bürgt uns die Entschlossenheit und der Mut der Ostpreußen, die Aufgabe zu erfüllen, die der Ernst der Zeit ihnen gestellt hat. Dieses Bewußtsein nehmen wir mit uns, und damit das Bewußtsein, daß Ostpreußen mehr als je der deutsche Eckstein sein und bleiben wird. — Am das Mahl schloß sich ein Lichtbildvortrag.

Amerikas Waffenlieferungen.

Die amerikanische Note an die österreichisch-ungarische Regierung liefert einen neuen Beweis für die eigenartige Auffassung des Neutralitätsbegriffes und der Neutralitätspflichten seitens der Regierung der Vereinigten Staaten. Alle diese theoretischen Auseinandersetzungen, die wir nun schon zur Genüge aus den verschiedenen amerikanischen Noten kennen gelernt haben, können darüber nicht hinwegtäuschen, daß sich die amerikanische Regierung ihre Neutralitätspflicht nach den Bedürfnissen des Milliardengeschäfts ihrer Munitionsfabrikanten und den Geboten der großen Finanziers zurecht legt, um die tatsächlich und zielbewußt geleistete Förderung der Kriegsinteressen Englands und seiner Verbündeten zu bemänteln. Auf eine solche planmäßige Irreführung des öffentlichen Urteils läuft es auch hinaus, wenn die Note, die praktisch ja nicht nur an die Adresse Österreichs, sondern auch an diejenige Deutschlands gerichtet ist, zwischen den Zeilen den bißigen Tadel enthält, daß Deutschland ebenso wie unser österreichischer Waffengenosse schon in Friedenszeiten die Rüstung für die Abwehr der notorischen Angriffslust unserer geschworenen Feinde vorgehalten habe — ein Tadel übrigens, der mit sehr viel mehr Recht gerade gegen diese, insbesondere gegen England, zu richten wäre, die — wie doch nun wirklich un widerleglich nachgewiesen ist — ihrerseits jahrelang den Angriffskrieg vorbereitet haben.

Aber weiter! Amerika rühmt sich in der Note seiner Politik, sich nicht schon im Frieden eine gute Rüstung anzulegen; es wolle und müsse sich deshalb das Recht wahren, falls es angegriffen würde, von anderen Staaten Kriegsmaterial zu beziehen. Damit aber übersteht oder vielmehr verschweigt Herr Wilson, daß Amerika keinen Angriff zu befürchten hat, Deutschland aber dauernd ringsum an seinen Grenzen von haßerfüllten Feinden und Räubern umgeben und jeden Augenblick eines Ueberfalles gewärtig sein mußte. Auch deshalb ist es eine unglaubliche Anmaßung, gegen die aufs schärfste Protest zu erheben ist, wenn die Note mit den Worten schließt:

„Die Prinzipien des Völkerrechts, die Praxis der Nationen, die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten und anderer Nationen ohne große militärische und maritime Einrichtungen, die Verhinderung der Vergrößerung der Armeen und Flotten, die Anwendung friedlicher Methoden zur Regelung internationaler Zwistigkeiten und endlich die Neutralität selbst stehen dem Verbot der Ausfuhr von Waffen, Munition und anderen Kriegsvorräten an die kriegführenden Mächte seitens einer neutralen Nation während der Dauer des Krieges entgegen.“

Amerika darf sich weder das Recht anmaßen noch wird es damit Erfolg haben, Deutschland oder anderen Nationen die Stärke und Größe ihrer Rüstung vorzuschreiben; für Deutschland ist diese das unerläßliche Mittel in seinem Existenzkampf, und Deutschland wußte, warum es seinerzeit auf den famosen englischen Vorschlag eines Weltfeierjahres in der Flottenrüstung nicht hineinfiel. Die Haltung Amerikas dient nach wie vor nicht dem Frieden, sondern verlängert den Krieg. Und Schwächeres und Unhaltbareres als wie in dieser Antwortnote der amerikanischen Regierung ist zugunsten der Waffen- und Munitionslieferungen für den Vierverband nicht gesagt worden und kann nicht gesagt werden!

Rettung eines verschütteten Kameraden.

Am 15. Mai 15 wurde die von der 4. Kompanie des Landsturm-Infanterie-Bataillons Wasserburg besetzte Stellung von feindlicher Artillerie schwer beschossen. Eine Granate schlug auf die Brustwehr eines Schützengrabens der Stellung und zertrümmerte dieselbe, sowie die Seitenwand des daran stoßenden Beobachtungsstandes, in dem sich ein Landsturmmann aufhielt. Dieser wurde schwer verwundet und von den einstürzenden Erd- und Steinmassen verschüttet. Auf seine Hilferufe eilte, obwohl noch 15 Granaten in kurzen Pausen aufeinander folgend in nächster Nähe einschlugen, der Landsturmmann (Hornist) Joseph Bärchner, aus Zimmern Bez.-Amt Pfarrkirchen (Niederbayern) gebürtig, herbei und begann, der eigenen Lebensgefahr nicht achtend, seinen verschütteten Kameraden auszugraben. Nach 20 Minuten langer anstrengender Arbeit war der Verschüttete aus seiner qualvollen, verzweifelter Lage befreit und wurde von Bärchner in den Sanitätsunterstand getragen.

Für diese tapfere Tat wurde Bärchner mit der goldenen Militär-Verdienst-Medaille ausgezeichnet.

Bärchner ist als Gütler in Unterbubach, Gemeinde Johanniskirchen Bez.-Amt Eggenfelden ansässig. Er hat sieben unmündige Kinder im Alter von 4—15 Jahren.

Neue Wunder der deutschen Chemie.

„Es geht alles ohne Zauberel und meistens auch ohne doppelten Boden bei unserer Chemie zu“, schreibt Hans Dominik in einem höchst lesenswerten Aufsatz im Septemberheft von *Belhagen und Majings Monatsheften*. Aber wenn wir dann die Ergebnisse der Arbeit betrachten, so werden wir doch geneigt, an Wunder zu glauben. Denn wunderbar und staunen-erregend sind die Leistungen unserer chemischen Industrie, und der Krieg wirkt wie ein Treibhaus; er zeitigt Blüten, die ohne die Not des Augenblickes vielleicht noch lange Jahre zu ihrer Entfaltung gebraucht hätten. Da steht, irgendwo im Norden des Reiches, eine Fabrik, welche der tödlichen Tätigkeit obliegt, alten Fischtran nicht nur in Seifenfett, sondern sogar in ein brauchbares Speisefett umzuwandeln.“ Ja, es ist wirklich so, gutes Speisefett aus Fischtran! Aber es geht weiter: Fleischextrakt bereitet man aus Hefe, die früher fortgeworfen wurde. Und Benzin, das bisher aus dem Rohpetroleum abgeschieden wurde, stellt die Chemie jetzt aus Steinkohle dar, aus derselben Steinkohle, die in aller-

neuester Zeit den Grundstoff für die Fabrikation des Kautschuk bildet. Man faßt sich an den Stopp und fragt, ob das alles nicht Phantasien oder Aprisscherze sind. Aber nein, es ist alles reine Wahrheit! Besonders überraschend ist die Fabrikation des Kautschuk. Fabriken hierfür sind freilich noch nicht im Betriebe, aber die Versuche sind doch schon so weit gediehen, daß unserem Kaiser bereits ein Satz von Vereisungen für seinen Strastwagen zur Verfügung gestellt werden konnte, die ganz aus künstlichem Gummi bestanden. Hans Dominik schließt seine fesselnden Ausführungen folgendermaßen: „G. briele d'Annunzio hat in seiner Rede auf dem Kavitol gesagt: Ihr habt das französische Wunder erblickt, ihr werdet das italienische Wunder schauen. Ein deutsches Witzblatt knüpfte daran die Bemerkung, daß unsere Gegner hoffentlich auch noch ihr drittes Wunder, nämlich das blaue, erleben werden. Wir sind überzeugt, daß diese Prophezeiung auf industriellem Gebiete ganz bestimmt eintreten wird. Nach dem Friedensschluß, mag er über kurz oder lang kommen, wird das Bild der deutschen Volkswirtschaft wesentlich anders aussehen. Auf vielen Gebieten, auf denen wir früher Kunden des Auslandes waren, werden wir dann selbständig sein. Auf dem Weltmarkt aber werden wir mit vielen Dingen, die unsere chemische Industrie jetzt rastlos schafft, als unüberwindliche Konkurrenten auftreten und dadurch unsere wirtschaftliche Bilanz noch weiter verbessern. Und dabei handelt es sich wahrlich nicht um Kleinigkeiten. Am Kautschukproblem haben wir gesehen, daß Milliardenobjekte unter diesen Dingen sind. Nach Hunderten von Millionen im Jahre zählt wohl der Wert eines jeden der mannigfachen Dinge und Stoffe, an deren Herstellung im Lande unsere chemische Industrie heute arbeitet. Diese Arbeit hilft uns daher nicht nur augenblicklich die Nöte des Krieges überwinden, sie schafft auch Dauerwerte, die auf viele Jahre und Jahrzehnte hinaus unserer Volkswirtschaft ein eiserne Rückgrat geben werden.“

Soziales.

Bei der Deutschen Kriegsvericherung der Gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung A.-G. waren bis zum Ende des ersten Kriegsjahres über 45 000 Kriegsteilnehmer mit mehr als 550 000 Mark versichert. Täglich laufen noch zahlreiche Anträge aus allen Teilen des Reiches ein. Die einfache und bequeme Form des Versicherungsabschlusses bewährt sich. Die Versicherung wird bekanntlich sofort mit der einmaligen Einzahlung bei der Post rechtsgültig, sofern die Personalien des versicherten Kriegsteilnehmers auf der gewöhnlichen Postcheck-Zahlkarte oder Postanweisung angegeben sind, die an das Postcheckkonto „14 Kriegsvericherung der Deutschen Volksversicherung A.-G. in Berlin“ zu adressieren ist. Nachzahlungen zur Erhöhung der Versicherungssumme sind in den vorgesehenen Abstufungen von 5 zu 5 Mark zulässig bis zu dem Gesamtbetrag von 200 Mark. Natürlich ist auch hierbei Voraussetzung, daß der Kriegsteilnehmer weder bereits verstorben noch tödlich verletzt oder erkrankt ist; das hiernach verspätet eingezahlte Geld wird jedoch unverkürzt zurückgesandt. Als nachahmenswerter Vorzug der Deutschen Kriegsvericherung sei erwähnt, daß sie die Versicherungssumme auch dann auszahlt, wenn der Tod des versicherten Kriegsteilnehmers infolge einer Erkrankung eintritt, die mit dem Kriege in keinem Zusammenhang steht. Die Anzahl der im ersten Kriegsjahr gemeldeten Sterbefälle ist ganz außerordentlich gering. Schlüsse über die Höhe der Auszahlung lassen sich hieraus jedoch wohl kaum ziehen. Es ist nämlich möglich, daß mit der Anmeldung von Sterbefällen zurückgehalten wird, obwohl die Deutsche Kriegsvericherung nach Vorlage des amtlichen Todesnachweises sogleich eine vorläufige Abschlagszahlung in Höhe des fälligen Betrages der Einzahlung gewährt.

Der Gemüsegarten.

Wie die richtige Bewirtschaftung und Ausnützung des Gemüsegartens durch „Wechselbau“ zu erreichen ist, — eine heute angesichts der durch die Kriegslage erschweren Nahrungsmittelversorgung höchst bedeutsame Frage — legt in interessanter Weise der bekannte Schriftleiter der Zeitschrift „Der Lehrmeister im Garten und Kleintier“, Johannes Schneider, in einem soeben in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ (Verlag von W. G. Deubner, Leipzig und Berlin), erschienenen Bändchen „Der Kleingarten“ auseinander. Zunächst ist natürlich erforderlich, daß die Gemüsearten ihrem Nährstoffbedürfnis entsprechend gedüngt und gepflanzt werden. Die sachgemäße Düngung muß dafür sorgen, daß alle Nährstoffe, welche zum Wachstum unentbehrlich sind, in ausreichender Menge und für die Pflanzennurzweln verbrauchsfähig im Boden enthalten sind. In der Hauptsache benötigt die Pflanze Stickstoff, Phosphorsäure, Kali und Kalk. Fehlt einer dieser Stoffe oder ist er nur in ungenügender Menge vorhanden, so richtet sich nach diesem geringen Maße auch der Verbrauch der übrigen Nährstoffe. Dieses Gesetz zu berücksichtigen ist demnach eine wichtige Aufgabe für den Gartenbesitzer, wenn er richtig düngen und seine Pflanzen ausreichend ernähren und zur vollständigen Entwicklung bringen will. Die Ansprüche der einzelnen Gemüsearten an den Boden sind recht verschieden. Manche Gemüsearten verlangen einen starkgedüngten Boden, die anderen gedeihen im altgedüngten und manche auch im ungedüngten Boden, der schon seit einigen Jahren ohne frische Düngung geblieben ist. Nach ihrem Nährstoffbedürfnis werden die Gemüsearten in Stark-, Mäßig- und Schwachzehrende eingeteilt.

Zur richtigen Ausnützung der Düngung wechselt man mit dem Anbau der Gemüsearten und richtet sich dabei nach den Ansprüchen, welche diese an den Boden und die Düngung stellen. Dieser Wechselbau wird auch Fruchtfolge genannt. Er geschieht auf folgende Weise.

Das mit Stallmist frischgedüngte Land wird im 1. Jahre mit Kohlrarten (starkzehrend), im 2. Jahre mit Wurzelgemüsen (mäßigzehrend) im 3. Jahre mit Hülsenfrüchten (schwachzehrend) besetzt. Im nächsten Jahre folgen den Kohlgewächsen die Wurzelgemüse. Wo diese gestanden haben, werden Hülsenfrüchte angebaut. Wo im Vorjahre Hülsenfrüchte standen, wird das Land reichlich mit Stallmist gedüngt und mit Kohlarten besetzt. So geht der Wechselbau jedes Jahr weiter. Jede Gemüseart kommt erst im dritten Jahre wieder an die gleiche Stelle. Die Mineraldüngung ist dabei alljährlich zu geben.

Literarisches.

(1) Wieder ein neuer herrlicher Sieg ist zu unserer Freude fast täglich in den Berichten des Generalstabes zu lesen. Namentlich die Erfolge auf dem nördlichsten Kriegsschauplatz, die unsere wackeren Truppen schon weit in die Ostseeprovinzen gebracht und Namen wie St. Petersburg in den Bereich der Möglichkeit gerückt haben, sind prächtig. Auf der vorzüglichen Freytagschen Karte der westrussischen Kriegsschauplätze, 1:2 Mill., 70:100 cm groß, Preis mit Postzusendung R. 1.30 = M. 1.10, gegen dessen Einsendung (auch in Briefmarken) jede Buchhandlung wie der Verlag G. Freytag und Berndt, Wien, 7., Schottenfeldgasse 62 (Leipzig, Seeburgstr. [Robert Frießel]), dieselbe liefert, ist das jetzt im Vordergrund des Interesses stehende Gebiet besonders berücksichtigt. Die in vielen Farben schön ausgeführte Karte reicht von St. Petersburg bis Odessa und von der deutschen Grenze bis Moskau, so daß der ganze ungeheure Kampfraum und auch die rumänisch-russische Grenze mit ganz Bessarabien ersichtlich ist. Wir empfehlen gerne die Karte wie auch die anderen guten Freytagschen Karten. Österreichisch-Russische und Deutsch-Russische Grenzgebiete, 1:1 Mill., R. 1.30 = M. 1.10 mit Porto; Österreich-Italienisches Grenzgebiet, 1:600 000, R. 1.30 = M. 1.10 mit Porto; Nordost-Frankreich und Belgien, 1:750 000, R. 1.30 = M. 1.10 mit Porto; Handkarte von ganz Italien, 1:1 500 000, R. 1.30 = M. 1.10 mit Porto.)